

Die Gesundheits- und Krankenpfleger/innen pflegen, betreuen und beraten Patienten und deren Angehörige in individuellen Lebens- und Krankheitssituationen.

Pflegefachkräfte sind verantwortlich für die Erhebung und Feststellung des Pflegebedarfs sowie für die Planung, Organisation, Durchführung, Dokumentation und Evaluation der Pflege. Sie setzen eigenständig, aber auch berufsgruppenübergreifend, ärztliche Verordnungen um und wirken bei Maßnahmen der medizinischen Diagnostik, Therapie und Rehabilitation mit.

Im Berufsalltag bedeutet dies, sich täglich auf neue Menschen individuell einzustellen und sie professionell zu versorgen.

### Ausbildung

Die Ausbildung in der Gesundheits- und Krankenpflege erfolgt nach den Bestimmungen des Krankenpflegegesetzes (KrPflG) vom 16. Juli 2003 und der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Berufe in der Krankenpflege (KrPflAPrV) vom 10. November 2003.

Die Ausbildung dauert 3 Jahre und gliedert sich in einen theoretischen Teil mit insgesamt 2100 Stunden und einen praktischen Teil mit insgesamt 2500 Stunden. Die theoretischen und praktischen Ausbildungsabschnitte wechseln Turnusweise, um eine konstante Verknüpfung zwischen theoretischen Lerninhalten und Berufspraxis zu erreichen.

## Ausbildungsberuf

Gesundheits- und Krankenpfleger/in

[www.mediclin.de](http://www.mediclin.de)

### Kontakt / Ansprechpartner

#### MediClin Müritz-Klinikum

Pflegedienstleitung  
Beate Smarsly  
Weinbergstraße 19  
17192 Waren (Müritz)  
Tel.: 0 39 91/77-29 21

#### MediClin Krankenhaus Plau am See

Pflegecontrolling  
Petra Hannemann  
Quetziner Straße 88  
19395 Plau am See  
Tel.: 03 87 35/87-124

#### MediClin Krankenhaus am Crivitzer See

Pflegedienstleitung  
Anja Hell  
Amtsstraße 1  
19088 Crivitz  
Tel: 0 38 63/520-139



MediClin Müritz-Klinikum

MediClin Krankenhaus Plau am See

MediClin Krankenhaus am Crivitzer See

## Ausbildungsziel

Das Ausbildungsziel ist in § 3 des Krankenpflegegesetzes beschrieben und besteht in der Vermittlung von fachlichen, personalen, sozialen und methodischen Kompetenzen zur verantwortlichen Mitwirkung insbesondere bei der Heilung, Erkennung und Verhütung von Krankheiten. Die Pflege ist dabei unter Einbeziehung präventiver, rehabilitativer und palliativer Maßnahme auf die Wiedererlangung, Verbesserung, Erhaltung und Förderung der physischen und psychischen Gesundheit der zu pflegenden Menschen auszurichten. Dabei sind die unterschiedlichen Pflege- und Lebenssituationen sowie Lebensphasen und die Selbständigkeit und Selbstbestimmung der Menschen zu berücksichtigen.

### Theoretische Ausbildung

Die Vermittlung der Unterrichtsinhalte orientiert sich am erweiterten Oelke-Curriculum und am Lernfeldkonzept. Es werden komplexe Aufgabenstellungen aus der pflegerischen Praxis zusammengefasst, diese theoretisch aufbereitet und im Unterricht behandelt.

### Im theoretischen und praktischen Unterricht werden folgende Wissensgrundlagen vermittelt:

- Kenntnisse in der Gesundheits- und (Kinder-)Krankenpflege sowie der Pflege- und Gesundheitswissenschaften
- Pflegerelevante Kenntnisse der Naturwissenschaften und der Medizin
- Pflegerelevante Kenntnisse der Geistes- und Sozialwissenschaften
- Pflegerelevante Kenntnisse aus Recht, Politik und Wirtschaft

## Praktische Ausbildung

Die praktische Ausbildung findet in verschiedenen Fachbereichen der Kliniken (beispielsweise Innere Medizin und Chirurgie) und in Kooperationseinrichtungen (Rehabilitation, ambulante und stationäre Pflege) statt. In den praktischen Einsatzgebieten werden die im theoretischen und praktischen Unterricht erworbenen Kenntnisse vertieft. Jeder praktische Einsatz ist mit speziellen Praxisaufträgen verbunden. Die Betreuung wird durch ausgebildete Praxisanleiter und Lehrer unterstützt.

### Abschluss und Prüfungen

Die Ausbildung wird mit einer schriftlichen, mündlichen und praktischen Abschlussprüfung beendet. Die erste Leistungskontrolle ist im Rahmen der Probezeit im praktischen Bereich zu absolvieren. Nach etwa der Hälfte der Ausbildungszeit wird eine Zwischenprüfung durchgeführt. Am Ende, nach Zulassung durch das Landesprüfungsamt, erfolgt die fachspezifische staatliche Abschlussprüfung mit einem schriftlichen, praktischen und mündlichen Teil. Die erfolgreich abgeschlossene staatliche Prüfung beinhaltet die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung "Gesundheits- und Krankenpflegerin" oder "Gesundheits- und Krankenpfleger". Der erworbene staatliche Berufsabschluss in der Gesundheits- und Krankenpflege wird in allen Ländern der EU anerkannt.

### Weiterqualifizierung und Arbeitsmarktchancen

Die Möglichkeiten zusätzlicher Qualifizierungen sind vielfältig, z.B.:

- Anästhesie- und Intensivpflege
- Palliativpflege, onkologische Pflege
- Psychiatrie
- Dialyse und Endoskopie
- Wundmanagement und Stomatherapie
- Casemanagement

Fachpflegekräften stehen zahlreiche Einsatzorte wie Krankenhäuser, Rehabilitationskliniken, stationäre und ambulante Pflegeeinrichtungen sowie weitere medizinische Einrichtungen zur Verfügung.

## Bewerbung

Die Ausbildung beginnt jedes Jahr zum 01. September. Bewerbungszeitraum ist bis zum 28. Februar des jeweiligen Jahres, in dem die Ausbildung beginnt. Später eingehende Bewerbungen nehmen am Nachrückverfahren teil bzw. können eventuell erst für das nächste Ausbildungsjahr berücksichtigt werden.

### Persönliche Voraussetzungen

- gesundheitliche Eignung
- Vollendung des 16. Lebensjahres
- Freude am Umgang mit Menschen
- Kontaktfreudigkeit, Ehrlichkeit und Hilfsbereitschaft
- Belastbarkeit, Zuverlässigkeit und Flexibilität
- hohe Lernbereitschaft und sehr gute Auffassungsgabe

### Schulische Voraussetzungen

- guter Realschulabschluss (mind. 2,5 Notendurchschnitt und in den Hauptfächern die Note 2) oder Abitur
- wünschenswert: Praktikum in einer medizinisch-pflegerischen Gesundheitseinrichtung (Krankenhaus oder Pflegeheim), FSJ oder Zivildienst

### Bewerbungsunterlagen

- Bewerbungsanschreiben mit Angabe des gewünschten Ausbildungsbeginns
- lückenloser Lebenslauf (tabellarisch) mit Lichtbild
- Kopien der Zeugnisse aller Schulabschlüsse (bzw. Halbjahreszeugnis, wenn Sie sich im Abschlussjahr befinden)
- Zeugnis/Prüfungszeugnis vorheriger Tätigkeiten bzw. Ausbildungen und Praktika
- bei ausländischen Schulabschlüssen: Anerkennung des Abschlusses durch das staatliche Schulamt Ihres Bundeslandes
- ärztliches Gesundheitszeugnis
- Nachweis absolvierter pflegerischer Praktika